

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Single-Window-Umgebung der Europäischen Union für den Zoll und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013
<b>KOM-Nr.:</b>	COM(2020) 673 final
<b>BR-Drucksache:</b>	648/20
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	FM/ Z 0425-006
<b>Zielsetzung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung einer einzigen Anlaufstelle („Single Window“) für den Zoll;</li> <li>• Modernisierung und Verschlankeung der Zollabfertigungsverfahren;</li> <li>• Verbesserung der Zusammenarbeit der Zollbehörden mit den zuständigen Partnerbehörden;</li> </ul>
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<p>Bei dem Konzept des „Single Window“ handelt es sich um eine digitale Lösung für den Austausch elektronischer Informationen zwischen verschiedenen staatlichen Stellen (Zoll und zuständige Partnerbehörden) sowie zwischen letzteren und den Wirtschaftsbeteiligten. Diese Single-Window-Umgebung soll den Wirtschaftsbeteiligten die Möglichkeit bieten, die zur Warenabfertigung erforderlichen Zoll- und Nichtzoll- und damit zu einem verringerten Zeit- und Befolgungsaufwand für Wirtschaftsbeteiligte führen.</p>
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	Vorläufig keine Bedenken
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches</b>	Nein

<b>Interesse?:</b>	
<b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) Umfrageverfahren EU, Wi bis vorauss. 07.12.2020, BR-Plenum 18.12.2020 b) Noch nicht bekannt